

Vollstreckbare Ausfertigung

84 O 152/20



Zugestellt an

a) Klägerseite am: 13.1.21

b) Beklagtenseite am: 12.1.21

Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der
Geschäftsstelle

Landgericht Köln

IM NAMEN DES VOLKES

Anerkenntnisurteil

In dem Rechtsstreit

des Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V., gesetzlich vertreten durch den
Vorstand, Frau Cornelia Tausch, Paulinenstraße 47, 70178 Stuttgart,

Klägers,

Prozessbevollmächtigte:



gegen

die Deutsche Lufthansa AG, gesetzlich vertreten durch die Vorstandsmitglieder



Venloer Straße 151-153, 50672 Köln,

Beklagte,

Prozessbevollmächtigte:



hat die 4. Kammer für Handelssachen des Landgerichts Köln
im schriftlichen Verfahren am 29.12.2020
durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht

für Recht erkannt:

I. Der Beklagten wird untersagt, einen Verbraucher, der mit der Beklagten einen Flugbeförderungsvertrag geschlossen hat, für den Fall, dass dieser Flug von der Beklagten annulliert worden ist, lediglich auf die Möglichkeit hinzuweisen, eine Umbuchung vornehmen zu dürfen, ohne gleichzeitig auf transparente Weise darüber zu informieren, dass als Alternative die Möglichkeit besteht, die Rückerstattung des gezahlten Flugpreises zu

verlangen, wie unterblieben in der Mail der Beklagten vom 17.04.2020 nach Anlage K 3.

II. Der Beklagten wird untersagt, für den Fall, dass die Beklagte mit einem Verbraucher einen Vertrag über eine Flugbeförderung geschlossen hat und den gebuchten Flug annullieren musste, trotz Aufforderung des Verbrauchers zur Erstattung des Flugpreises diesen nicht innerhalb von 7 Tagen seit Aufforderung an den Verbraucher zurückzubezahlen, wie unterblieben im Vertragsverhältnis mit dem Verbraucher [REDACTED] [REDACTED], bei dem die Erstattung erst später als vier Monate nach Aufforderung erfolgte.

III. Der Beklagten wird für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen die in Ziffern I. und II. genannten Verbote ein Ordnungsgeld von bis zu € 250.000,00 (ersatzweise Ordnungshaft bis zu 6 Wochen) bzw. Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, zu vollstrecken an dem Vorstand der Beklagten, angedroht.

IV. Eine Kostenentscheidung ist aufgrund der Kostenregelung im Vergleich nicht veranlasst.

V. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Benjamin Stillner

An: [REDACTED]
Betreff: AW: 588/20 - VZ / Lufthansa

Von: online@booking.lufthansa.com
Gesendet: 17.04.2020 14:13 Uhr
An: [REDACTED]
Betreff: Informationen zu Ihrem bevorstehenden Flug

Antworten auf diese E-Mail können nicht bearbeitet werden.



Buchungsänderung

Lufthansa Buchungscode: **W5K5QC**

[Buchung anzeigen / bearbeiten](#)



Aufgrund der anhaltenden Coronavirus-Krise muss Lufthansa noch immer vermehrt Flugstreichungen vornehmen. Daher haben sich auch bei Ihrer Buchung Änderungen ergeben. Neueste Informationen zum Stand Ihrer Buchung finden Sie [hier](#).

Sie haben uns diesbezüglich bereits kontaktiert? Dann ignorieren Sie bitte diese Nachricht.

Ihre Umbuchungsmöglichkeiten:

Lufthansa bietet Ihnen vor dem Hintergrund der aktuellen Situation flexible Umbuchungsmöglichkeiten für alle Tarife:

Bis zum 31. August 2020 können Sie Ihr Ticket auf ein neues Abflugdatum bis einschließlich **30. April 2021** umbuchen. Ebenfalls können Sie Ihr Reiseziel verändern.

Umbuchungen können Sie direkt über unsere Service Center oder Ihr Reisebüro vornehmen. Sie müssen unser Service Center dabei nicht vor dem originären Flugdatum kontaktieren – Ihr Ticket behält seine Gültigkeit und kann jederzeit umgebucht werden. Auch nach dem Verstreichen des geplanten Flugdatums, sind Umbuchungen möglich.

Zudem bietet Lufthansa bei Ihrer Umbuchung mit Reiseantritt im Jahr 2020 einen Discount von 50 Euro an. Selbst wenn Sie noch nicht wissen, wann Sie Ihren Flug umbuchen möchten, können Sie sich Ihren Discount schon heute sichern: Zum [FlightVoucher](#).

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Lufthansa AG

Die Beförderung unterliegt den Beförderungsbedingungen für Fluggäste und Gepäck der Lufthansa. Die Deutsche Lufthansa haftet nicht für von Ihnen oder Dritten vorgenommene Veränderungen der übermittelten Daten. Alle Angaben ohne Gewähr.
Bei den angegebenen Zeiten handelt es sich um Ortszeiten.

Der Vorsitzende

[REDACTED]



Ausgefertigt

[REDACTED]

Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Vorstehende Ausfertigung wird dem Kläger zu Hd. [REDACTED]
[REDACTED] zum Zwecke der Zwangsvollstreckung erteilt.

Diese Entscheidung wurde der Beklagten, z.Hd. [REDACTED]
am 12.01.2021

zugestellt.

Köln,

23. 04. 2021



[REDACTED]

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

[REDACTED]

JETZT BEI
 Google play

Laden im
 App Store

Sitz der Gesellschaft:
Deutsche Lufthansa
Aktiengesellschaft, Köln

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Karl-Ludwig Kley

Registereintragung:
Amtsgericht Köln HRB 2168

Vorstand:
Carsten Spohr (Vorsitzender / Chairman),
Thorsten Dirks,
Christina Foerster,
Harry Hohmeister,
Dr. Dellef Kayser,
Michael Niggemann

→ Deutsche Lufthansa AG
→ Impressum

A STAR ALLIANCE MEMBER

-----weitergeleitete Nachricht Ende-----

